



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Feuerbeschichtungsanlage 5

vom 17.12.2024

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Straße 100 in
47166 Duisburg
Standort: Werk Eichen Hammerstraße 11 in 57223 Kreuztal-Eichen

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde (Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3c des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	05.11.2024
Vor-Ort-Aufwand:	9 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	14 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 53 - Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein, Luft, 42. BImSchV), AwSV

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.